Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium des Innern (Hsrg.):

Die Polizei als Täter?

Eine Analyse des Umgangs staatlicher Institutionen mit Misshandlungsvorwürfen.

Schriftenreihe Menschenrechtsbeirat, Band 3, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien, Graz 2007, ISBN 978-3-7083-0439-7,136 Seiten, 34,80 €

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält einen Bericht des (österreichischen) Menschenrechtsbeirates zum Umgang staatlicher Institutionen mit Misshandlungsvorwürfen gegen Organe der Sicherheitsexekutive, der jedoch eher allgemein gehalten ist und mit knapp fünf (!) 5 Seiten eher eine Alibifunktion hat. Auch der zweite Teil, der internationale und innerstaatliche Rahmenbedingungen des Umgangs mit Misshandlungsvorwürfen gegen Organe der Sicherheitsexekutive behandelt, ist rein deskriptiv und listet im wesentlichen die bekannten Vorschriften und Übereinkommen (z.B. der Vereinten Nationen, des Europarates etc.) auf. Zudem werden dort seitenweise (österreichische) Erlasse abgedruckt, die die Vorgehensweise bei Misshandlungsvorwürfen betreffen.

In dem umfangreichen und empirischen dritten Teil (S. 71 ff.) wird dann die Auswertung der Tagebücher der Staatsanwaltschaften Wien, St. Pölten, Korneuburg, Wr. Neustadt und Eisenstadt zu Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamte im Jahr 2004 vorgestellt. Diese Auswertung umfasst alle Verfahren wegen des Verdachts der Misshandlung durch sog. „Organe der Sicherheitsexekutive“ (=Polizeibeamte), die der Staatsanwaltschaft Wien im Jahr 2004 zur Kenntnis gebracht wurden und könnte somit recht spannend werden. Insgesamt handelte es sich dabei um 146 Fälle, die anhand eines von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Rasters erfasst wurden. Dieses Raster ist im Anhang (S. 131 ff.) abgedruckt. Insgesamt wurden in dem genannten Zeitraum Strafverfahren gegen 369 Beamte geführt.

Im Ergebnis wurden 120 der 146 Fälle von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Autoren schreiben hierzu (S. 98 f.): „*Festzuhalten ist, dass diese Einstellungen auch zu einem großen Teil nachvollziehbar waren: So wenn keinerlei Verletzungen objektivierbar waren… Bei einem Teil der recherchierten Vorfälle hingegen blieben Fragen offen oder erschien die Einstellung verfrüht…*“.

In 26 Fällen wurden von der StA Vorerhebungen durch den Untersuchungsrichter beantragt, wonach in 22 Fällen die Verfahren eingestellt wurden. In lediglich vier Fällen wurde ein Strafantrag erhoben, und alle vier Fälle endeten mit einem Freispruch.

Leider endet hier nun das Buch. Es endet eigentlich genau dort, wo es hätte beginnen müssen. So fehlt jede kritische Würdigung der Tatsache, dass von 146 Fällen des Verdachts auf Misshandlung durch Polizeibeamte kein einziger zu einer Verurteilung führte. Es finden sich ebenso keine Aussagen und keine Bewertungen der deskriptiven Auswertungen der Umstände, unter denen es zu den Misshandlungen (bzw. den entsprechenden Vorwürfen) gekommen ist.

Letztendlich also ein Buch, das wieder einmal nachweist, dass Strafverfahren gegen Polizeibeamte aufgrund von Misshandlungsvorwürfen fast immer mit Einstellungen enden, und wenn nicht, dann mit Freisprüchen. Warum das so ist, darüber schweigt (auch) dieses Buch.

Das Inhaltsverzeichnis des Buches findet sich im Internet unter http://www.nwv.at/doc/img/pdf/9783708304397_iv.pdf.

Leider ist die website des Verlages recht spartanisch und es fehlt dort eine Inhaltsbeschreibung.

Thomas Feltes, Oktober 2008